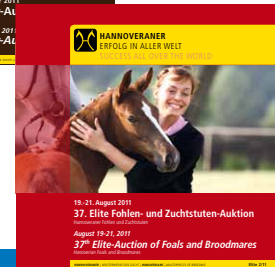




reitsport
MAGAZIN



DER
HANNOVERANER



HANNOVERANER
AUKTIONEN

MEDIA-DATEN 2012

Paragon Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

■ Niedersachsen ist Pferdeland: Hier finden Sie ein großes Potenzial an Pferdesportlern, Freizeitreitern und Pferdefreunden. Rund 142.000 Mitglieder repräsentieren allein die beiden Pferdesportverbände, organisiert in über 1.000 Vereinen, die im Jahr ca. 700 offizielle Turniere veranstalten.

■ Das **reitsport MAGAZIN** ist das offizielle Organ der Pferdesportverbände **Hannover und Bremen** und der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Hannover. Im Heft integriert sind die Turnierausschreibungen und die Verbandsmitteilungen der zwei Verbände.

■ Knapp 32.000 Pferdesportler und Freizeitreiter (bei 3 Lesern pro Ausgabe) informieren sich monatlich über das Reitsportgeschehen im Land, über die Turniere und sonstigen Veranstaltungen der Szene sowie Fachthemen rund ums Pferd.

Erscheinungsort: Hannover
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitungsgebiet: Niedersachsen, Bremen und umzu



Deutschlands einzige
Pferde- und Reitsport-Kombi
Mehr Auflage.
Mehr Nähe.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
regionaler
Fachzeitschriften
für Pferdesport

■ DER HANNOVERANER ist das offizielle Organ des Hannoveraner Verbandes Verden e.V., der Hannoverschen Reit- und Fahrschule e.V., des Verbandes der Pony- und Kleinpferdezüchter e.V., des Stammbuches für Kaltblutpferde Niedersachsen e.V. sowie des Niedersächsischen Landgestüts Celle.

■ DER HANNOVERANER wird weltweit gelesen. Die Zeitschrift ist Pflichtlektüre für jeden, der die Zucht des Hannoveraners, der bedeutendsten deutschen Reitpferdezucht, und dessen Erfolge im Sport verfolgen will. Die Verbreitung von „Der Hannoveraner“ geht deshalb weit über die Grenzen des Zuchtgebietes hinaus. Zahlreiche Leser in allen deutschen Bundesländern, in fast allen Ländern Europas sowie in Nord und Südamerika, in Südafrika, Namibia, Australien und Neuseeland warten jeden Monat auf ihr aktuelles Exemplar.

Erscheinungsort: Verden
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitungsgebiet: bundes- und weltweit



Deutschlands einzige
Pferde- und Reitsport-Kombi
Mehr Auflage.
Mehr Nähe.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
regionaler
Fachzeitschriften
für Pferdesport

■ Die Verdener Niedersachsenhalle zählt jährlich ca. 100.000 Besucher allein wegen der Pferde. Hannoveraner werden in über 40 Länder der Erde exportiert. In Verden, im Zentrum Niedersachsens, hat der erfolgreichste Pferdezuchtverband der Welt seine Zentrale. Über 900 Pferde werden hier am renommiertesten Auktionsplatz jährlich vermarktet.

■ Alles was Rang und Namen hat, finden Sie auf den jährlich acht HANNOVERANER-AUKTIONEN. Züchter, Sponsoren, Profireiter, Freizeitreiter, Unternehmer, Investoren, aber auch der junge Reiter-Nachwuchs und Pferdelaiken sind Besucher dieser Veranstaltungen.

■ Diese Auktions-Drucksachen sind seit Jahrzehnten sehr begehrt und bleiben fester Bestand im Bücherregal als Nachschlagewerke.

Erscheinungsort: Verden
Erscheinungsweise: 8 x jährlich zu den Auktionsterminen
Verbreitungsgebiet: bundes- und weltweit

Verlag

Verlag:

PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Misburger Straße 119, 30625 Hannover

Postfach 61 04 06, 30604 Hannover

Telefon: 05 11/560 599 30

Telefax: 05 11/560 599 39

Anzeigenleitung:

Alexandra Duesmann

Telefon: 05 11/560 599 30

E-Mail: alexandra.duesmann@paragon.de

Anzeigenverkauf:

Maren Neumann

Telefon: 05 11/560 599 43

E-Mail: neumann@paragon.de

Susanne Voß

Telefon: 05 11/560 599 41

E-Mail: svoss@paragon.de

Internet:

www.reitsport-magazin.de

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto nach Rechnungserhalt

Bei Vorauskasse oder Abbuchung 2% Skonto

Bankverbindungen:

Hannoversche Volksbank e.G.

Kto. 538 898 800 · BLZ 251 900 01

Postbank Hannover

Kto: 366 074 303 · BLZ: 250 100 30

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

für beide Seiten Hannover

Technische Hinweise

Druck und Verarbeitung *reitsport* MAGAZIN:

Bogenoffset, 60er Raster, Klebebindung

Druckunterlagen:

Daten in gängigen Programmen für Mac und PC.

Achtung: Bitte alle Dateien in eindeutig benannte

Ordner (Titel, Ausgabe, Auftraggeber) kopieren.

Bei Versand von offenen Dokumenten bitte alle

verwendeten Schriften und eingebundene Bilder,

Logos etc. mitliefern.

Bei angeschnittenen Anzeigen zzgl. 3 mm

Beschnitt-Zugabe. Bitte die Hinweise bei den

einzelnen Titeln beachten.

Daten-Übermittlung:

postalisch auf Datenträger (CD, DVD) an den

Verlag oder die Druckereien

per E-Mail

PARAGON: effenberger@paragon.de

Druckereien: repro@silberdruck.de

druckunterlagen@hdw-verden.de

per FTP-Upload

PARAGON Zugangsdaten erfragen

unter Tel. 05 11/560 599 30

Druckerei Silber Zugangsdaten erfragen

unter Tel. 05 61/52 00 70

Vom Verlag zu erstellende Druckvorlagen werden

berechnet. Anzeigen über Werbeagenturen setzen

fertige digitale Druckvorlagen voraus.

Rabatte – Kleinanzeigenpreise

Rabatte

Mengenstaffel		Malstaffel	
1 Seite	3%	3 mal	3%
3 Seiten	5%	6 mal	5%
6 Seiten	10%	9 mal	10%
9 Seiten	15%	12 mal	15%
12 Seiten	20%	24 mal	20%

Kombirabatt

Kombinationsrabatt für

reitsport MAGAZIN und

DER HANNOVERANER

10%

Ermäßigte Preise

reitsport MAGAZIN

Deckanzeigen und Sportvereine 20%

(Mindestgröße: 1/16 Seite)

Private Kleinanzeigen (pro angefangene Zeile)

reitsport MAGAZIN 10 Euro

DER HANNOVERANER 7 Euro

Kombination 14 Euro

Fotoanzeigen

reitsport MAGAZIN 67 Euro

DER HANNOVERANER 65 Euro

Kombination 127 Euro

Chiffregebühr

reitsport MAGAZIN 12 Euro

DER HANNOVERANER 10 Euro

Kombination 15 Euro

Technische Daten

Magazinformat:	215 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel:	190 mm breit x 255 mm hoch = 1.020 mm Inhalt
Spaltenbreite:	4 Spalten, je 45 mm / 3 Spalten, je 60 mm

Anzeigenpreise und -formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite	190 x 255	1.808,-	2.256,-	3.072,-
2/3 Seite	124 x 255 / 190 x 168	1.205,-	1.504,-	2.048,-
1/2 Seite	92 x 255 / 190 x 127	904,-	1.128,-	1.536,-
1/3 Seite	60 x 255 / 190 x 84	602,-	752,-	1.024,-
1/4 Seite	45 x 255 / 190 x 62 / 92 x 125	452,-	564,-	768,-
1/8 Seite	45 x 127 / 90 x 62	226,-	282,-	384,-
1/16 Seite	45 x 64 / 90 x 31	113,-	141,-	192,-
Grundpreis pro mm in Euro		1,77	2,20	2,95

Mindestaufschlag pro Farbe 28 Euro · Sonderfarben außerhalb der EUROSCALA werden gesondert berechnet. · Anschnitt Beschnittzugabe: Höhe = 2 x 3 mm / Breite = 3 mm · Mindestgröße für die Platzierung im Redaktionsteil 1/4 Seite (ausgenommen Sonderthemen) · Keine Gewähr bei telefonischer Anzeigenannahme · Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Preise für Beilagen

PER 1000 EXEMPLARE	
bis 25g	über 25g
129 Euro	auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen *reitsport* MAGAZIN

Silber Druck oHG · Am Waldstrauch 1 · 34266 Niestetal/Kassel
 Tel. 05 61/52 00 70 · Fax 05 61/52 00 720
 Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor Erscheinen.
 Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

Erscheinungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/12	30.11.2011	28.12.2011
02/12	30.12.2011	25.01.2012
03/12	30.01.2012	29.02.2012
04/12	29.02.2012	28.03.2012
05/12	30.03.2012	25.04.2012
06/12	30.04.2012	30.05.2012
07/12	30.05.2012	27.06.2012
08/12	29.06.2012	25.07.2012
09/12	30.07.2012	29.08.2012
10/12	30.08.2012	26.09.2012
11/12	01.10.2012	31.10.2012
12/12	30.10.2012	28.11.2012
01/13	30.11.2012	27.12.2012

Praxisthemen *reitsport* MAGAZIN

01/12	Praxis: Zucht – Hengstschaftermine, Fohlen
02/12	Praxis: Zucht – Stutengesundheitsdienst
03/12	Praxis: Zucht – Anlage von Grünland
04/12	Praxis: Zucht – Stuten-/Fohlenschauen, Transport, Fütterung, Ausbildung
05/12	Weideequipment
06/12	Plagegeister
07/12	Satteldruck
08/12	Hufe – ohne Huf kein Pferd
09/12	Fohlen absetzen
10/12	Winterfeste Reithallen
11/12	Stall im Winter
12/12	Pferd & Jagd Spezial, Weihnachtsbasar, Beginn Zuchtsaison

Anzeigenschluss ist jeweils am 15. des Vormonats! Änderungen vorbehalten.

Technische Daten

Heftformat: DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 254 mm hoch = 1.016 mm Inhalt
Spaltenbreite: 4 Spalten, je 44 mm
Druck und Weiterverarbeitung: Bogenoffset 60er Raster, Drahtheftung

Anzeigenpreise und -formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite	185 x 254	1.700,-	2.060,-	2.880,-
2/3 Seite	120 x 254 / 185 x 167	1.133,-	1.374,-	1.920,-
1/2 Seite	91 x 254** / 185 x 125	850,-	1.030,-	1.440,-
1/3 Seite	60 x 254* / 185 x 82	567,-	687,-	960,-
1/4 Seite	44 x 254** / 185 x 61 / 91 x 125**	425,-	515,-	720,-
1/8 Seite	44 x 125** / 91 x 61**	213,-	258,-	360,-
1/16 Seite	44 x 61** / 91 x 29**	107,-	129,-	180,-
Grundpreis pro mm in Euro		1,68	2,10	2,90

Bunddurchdruck: (Mindestformat 1/2 Seite) - 4 mm Beschnittzugabe
 Anschnitt: (Mindestformat 1/2 Seite) Beschnittzugabe: Höhe 2x3 mm, Breite 3 mm
 Sonderfarben außerhalb der Euroskala werden gesondert berechnet.
 Keine Gewähr bei telefonischer Anzeigenannahme · Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Preise für Beilagen PER 1000 EXEMPLARE

bis 25g 129 Euro
über 25g auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen DER HANNOVERANER

Druckerei Lührs & Röver
 Obere Str. 57 · 27283 Verden
 Tel. 0 42 31 / 80 09 - 9 · Fax 0 42 31 / 80 09 - 61

Herausgeber

Hannoveraner Verband
 Lindhoper Straße 92
 27283 Verden
 Telefon: 04231/6730
 Telefax: 04231/67312
 E-Mail: redaktion@hannoveraner.com
 Internet: www.hannoveraner.com

Anzeigenvermarktung:
 Paragon Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
 siehe **reitsport** MAGAZIN

Erscheinungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/12	30.11.2011	20.12.2011
02/12	30.12.2011	20.01.2012
03/12	30.01.2012	20.02.2012
04/12	29.02.2012	20.03.2012
05/12	30.03.2012	20.04.2012
06/12	30.04.2012	21.05.2012
07/12	30.05.2012	20.06.2012
08/12	29.06.2012	20.07.2012
09/12	30.07.2012	20.08.2012
10/12	30.08.2012	20.09.2012
11/12	01.10.2012	22.10.2012
12/12	30.10.2012	20.11.2012
01/13	30.11.2012	20.12.2012

Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor
 Erscheinen. Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt
 und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

KOMBINATION INKL. 10% KOMBINATIONSRABATT

Anzeigenpreise und -formate

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe und technische Daten	schwarz-weiß	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite		3.157,-	3.884,-	5.357,-
2/3 Seite	reitsport MAGAZIN	2.104,-	2.590,-	3.571,-
1/2 Seite	siehe Seite 4	1.579,-	1.942,-	2.678,-
1/3 Seite	DER HANNOVERANER	1052,-	1.295,-	1.786,-
1/4 Seite	siehe Seite 5	789,-	971,-	1.339,-
1/8 Seite		395,-	486,-	670,-
1/16 Seite		198,-	243,-	335,-
Grundpreis pro mm in Euro		3,11	3,87	5,27

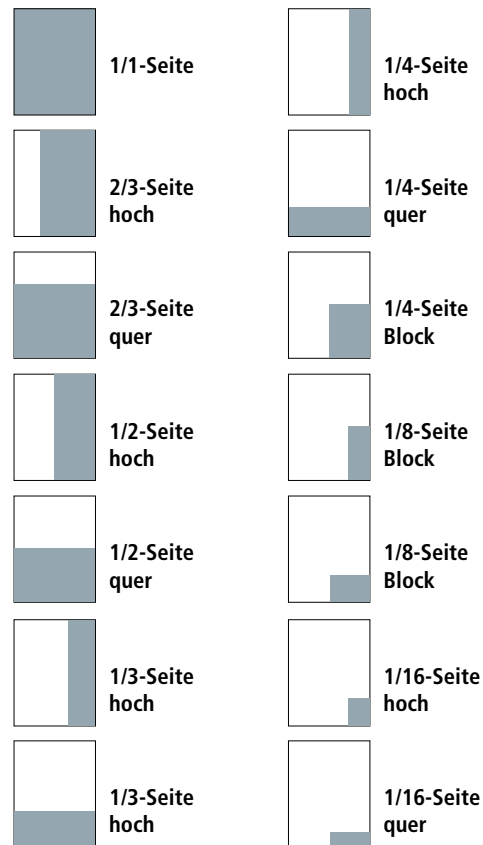
Versandanschrift für Beilagen

reitsport MAGAZIN
Silber Druck oHG
Am Waldstrauch 1
34266 Niestetal / Kassel
Tel. 05 61/52 00 70
Fax 05 61/52 00 720

DER HANNOVERANER
Druckerei Lührs & Röver
Obere Str. 57
27283 Verden
Tel. 0 42 31 / 80 09 - 9
Fax 0 42 31 / 80 09 - 61

Lieferung frei Haus, mindestens 10 Tage vor Erscheinen. Bitte Palette/Pakete mit Druckobjekt und Ausgabe-Nr. kennzeichnen.

Formatbeispiele



Anzeigenmotive für die Auktionskataloge dürfen nicht auf den Verkauf oder die Vermarktung von Pferden hinzielen und keine Hengste beinhalten, die für die hannoversche Zucht nicht zugelassen sind.

Erscheinungsweise 8-mal jährlich
Auflage: jeweils 5.500 Exemplare

Preisliste Format A

Heftformat 220 mm breit / 225 mm hoch
Satzspiegel 195 mm breit / 211 mm hoch

schwarz-weiß **4-farbig**

1/1 Seite **301,-** **512,-**

SF 195 x 211 mm · AF 220 x 225 mm

2/3 Seite **256,-** **409,-**

SF 128 x 211 mm · AF 133 x 225 mm

1/3 Seite, hoch **154,-** **310,-**

SF 61 x 211 mm · AF 70 x 225 mm

1/3 Seite, quer **154,-** **310,-**

SF 195 x 60 mm · AF 220 x 73 mm

1/3 Seite, Block **154,-** **310,-**

SF 128 x 100 mm · AF 133 x 110 mm

Preisliste Format B

Heftformat 147 mm breit / 210 mm hoch (A5)
Satzspiegel 130 mm breit / 190 mm hoch

schwarz-weiß **4-farbig**

1/1 Seite **154,-** **229,-**

SF 130 x 190 mm · AF 147 x 210 mm

1/2 Seite **103,-** **178,-**

SF 130 x 92 mm · AF 147 x 97 mm

Alle Anzeigen stehen auf einer linken Seite.
Die rechten Seiten enthalten die Pferdekollektion.

Mengenrabatt: **2 Anz.** 5% **4 Anz.** 10%
 6 Anz. 15% **8 Anz.** 20%

Farbzuschlag pro Farbe: Format A 52,- · Format B 25,-

SF - Satzspiegelformat

AF - Anschnittformat (+ 3 mm pro Anschnittseite)

Geschäftsstelle und Redaktion:

Hannoveraner Verband e. V.
Lindhooper Straße 92 · 27283 Verden
Tel. 0 42 31/67 30 · Fax 0 42 31/67 73 12
eMail: hannoveraner@hannoveraner.com
Internet: www.hannoveraner.com

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hannover

Anzeigenverkauf & -verwaltung:

PARAGON Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Misburger Straße 119 · 30625 Hannover
Tel. 05 11/560 599-30 · Fax 05 11/560 599-39

Bankverbindung:

Hannoversche Volksbank e.G.
Kto.: 538 898 800 · BLZ 251 900 01
Postbank Hannover
Kto.: 36 6074-303 · BLZ 250 100 30

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bei Vorauskasse oder Abbuchung 2% Skonto

Technische Hinweise

Druckunterlagen: Daten in gängigen Programmen für MAC und PC. ACHTUNG: Bitte alle Dateien in eindeutig benannte Ordner (Titel, Ausgabe, Auftraggeber) kopieren. Bei Versand von offenen Dokumenten bitte alle verwendeten Schriften und eingebundene Objekte (Fotos, Logos) mitliefern.

Datenübermittlung: Postalisch auf Datenträgern (CD, DVD etc.) an: Haus der Werbung - Verden, Schrift & Bild Nienaber GmbH, Anita-Augspurg-Platz 7 · 27283 Verden, Tel. 0 42 31/80 00 17 · Fax 0 42 31/80 00 20,
Per eMail: effenberger@paragon.de,
oder: druckunterlagen@hdw-verden.de

Termine 2012

AS **DU** **ET** **F**

Winter-Auktion 20.–21. Januar

01.12.2011 08.12.2011 19.12.2011 B

126. Elite-Auktion 13.–14. April

22.02.2012 14.03.2012 21.03.2012 A

Mai-Auktion 04.–05. Mai

20.03.2012 27.03.2012 09.04.2012 B

Sommer-Auktion 20.–21. Juli

08.06.2012 18.06.2012 02.07.2012 B

38. Elite-Fohlen- und Zuchtstuten-Auktion 17.–19. August

15.06.2012 29.06.2012 27.07.2012 A

127. Elite-Auktion 12.–13. Oktober

17.08.2012 31.08.2012 21.09.2012 A

Hengstkörung und -Markt 25.–27. Oktober

06.09.2012 19.09.2012 05.10.2012 A

November-Auktion 09.–10. November

18.09.2012 25.09.2012 12.10.2012 B

AS=Anzeigenschluss; DU=Druckunterlagenabschluss;
ET=Erscheinungstermin; F=Format

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge des Verlages über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeiträgen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Abweichende und ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an.

2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

3. Der Auftraggeber muss die Anzeigen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zur Veröffentlichung abrufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so muss der Auftraggeber die restlichen Anzeigen innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abrufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens an drei Seiten an dem Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

10. Der Verlag behält sich bis zur Veröffentlichung einer Anzeige ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor, falls ein Auftrag wegen seines Inhalts, seiner Form oder der Herkunft gegen das Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die für den Verlag maßgeblichen Grundsätze wie beispielsweise die re-

ligiöse oder politische Neutralität verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Minderung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung der Vergütung oder ein Rücktrittsrecht vom Auftrag.

Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesen Fällen ist die Haftung auf typische, bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Verlages für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Desweiteren ist die Haftung auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird von diesen Bestimmungen nicht berührt.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung weiterer Aufträge verweigern, solange der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen von bereits erschienenen Anzeigen in Verzug ist. Ferner hat der Verlag ein Rücktrittsrecht, wenn der Auftraggeber aus vorhergehenden Aufträgen in Zahlungsverzug ist.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Verlag, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, die Durchführung des Auftrages von der Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen.

17. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Beilegsseiten oder vollständige Belegnummern nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Filme, Aufsichtsvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Minderung der Vergütung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – der durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Minderung der Vergütung berechtigender Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Ansprüche auf Vergütungsminderung ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

21. Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

22. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse).

23. Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

24. Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

25. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.